



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 7

Paderborn, den 20. Juli 2023

166. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Diözesanadministrators

Nr. 69. Beschluss der Kolping-KODA Diözesanverband Paderborn vom 27. Juni 2023	79
Nr. 70. Ordnung der Vergütung und Versorgung der Ständigen Diakone im Hauptberuf im Erzbistum Paderborn	80
Nr. 71. Anlage zu § 2 der Ordnung der Vergütung und Versorgung der Ständigen Diakone im Hauptberuf im Erzbistum Paderborn	82

Personalnachrichten

Nr. 72. Heilige Weihen	83
------------------------------	----

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 73. Dekret zur Bestellung eines Vermögensverwaltungsrates der katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Aloysius Derne	83
Nr. 74. Leitlinien zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) gem. § 167 Abs. 2 SGB IX	84
Nr. 75. Die Feier des Liborifestes – Ablauf der Libori-Feierlichkeiten vom 22. bis 30. Juli 2023	86
Nr. 76. Liborikollekte	90

Sonstige Mitteilungen

Nr. 77. Verzeichnis der Lehrveranstaltungen – Wintersemester 2023	91
---	----

Dokumente des Diözesanadministrators

Nr. 69. Beschluss der Kolping-KODA Diözesanverband Paderborn vom 27. Juni 2023

Die Kommission zur Ordnung des Arbeitsrechts des Kolpingwerk Diözesanverband Paderborn (Kolping-KODA) hat in ihrer Sitzung am 27.06.2023 unter Verzicht auf sämtliche Frist- und Formvorschriften einstimmig beschlossen:

Die Arbeits- und Vergütungsrichtlinien Kolping Paderborn (AVR Kolping Paderborn) vom 02.12.2010 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 2011, Stück 2, Nr. 22.), zuletzt geändert am 27.07.2022 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 2022, Stück 9, Nr. 117.), werden wie folgt geändert:

Es wird nach Anlage 11 folgende neue Anlage 12 eingefügt.

Anlage 12

Regelungen der Kolping-KODA über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (Inflationsausgleich)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für die bei folgenden Rechtsträgern beschäftigten Mitarbeiter i.S.v. § 1 Abs. 2 und 3 AVR Kolping Paderborn:

- Kolpingwerk Diözesanverband Paderborn e.V.
- Weberhaus Nieheim gem. GmbH
- Kolping-Schulwerk gem. GmbH
- Kolping Kita gGmbH
- Kolping Akademie für Gesundheits- und Sozialwesen gGmbH
- Kolping Pflege gGmbH
- Freie Altenhilfe gGmbH
- Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH
- Kolping-Berufsbildungswerk Essen gemeinnützige GmbH
- Stiftung KOLPING-FORUM Paderborn
- KOLPING-FORUM Witten gem. GmbH
- KOLPING-FORUM Soest gem. GmbH

§ 2 Anspruch dem Grunde nach

(1) Mitarbeiter, die unter den Anwendungsbereich dieser Anlage fallen, haben zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen dem Grunde nach Anspruch auf Gewährung einer Inflationsausgleichsprämie im Sinne von § 3 Nr. 11c EStG.

(2) Dieser Anspruch setzt voraus, dass der Mitarbeiter sich zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Inflationsausgleichsprämie in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befindet und er zu diesem Zeitpunkt einen Entgelt- oder Entgeltfortzahlungsanspruch gegen den Rechtsträger, bei

dem er beschäftigt wird, hat. Wird die Inflationsausgleichsprämie in Raten gewährt, gelten die vorgenannten Voraussetzungen zum Fälligkeitszeitpunkt der jeweiligen Rate. Liegen sie zum Fälligkeitszeitpunkt einer Rate nicht vor, besteht auf Zahlung dieser Rate kein Anspruch.

(3) Kein Anspruch besteht, wenn der Mitarbeiter bereits durch einen anderen Arbeitgeber eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000,00 Euro erhalten hat. Hat er bereits eine niedrigere Inflationsausgleichsprämie erhalten, ist der Anspruch aus dieser Anlage auf die Differenz der bereits erhaltenen Inflationsausgleichsprämie und 3.000,00 Euro begrenzt. Der Mitarbeiter, der bereits eine Inflationsausgleichsprämie erhalten hat, hat dieses dem Rechtsträger, bei dem er beschäftigt ist, unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

§ 3 Anspruch der Höhe nach

(1) Nach § 2 dieser Anlage dem Grunde nach anspruchsberechtigte Mitarbeiter erhalten eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt mindestens 400,00 Euro und höchstens 3.000 Euro.

(2) Die Höhe der individuellen Inflationsausgleichsprämie des anspruchsberechtigten Mitarbeiters wird durch den Rechtsträger, bei dem er beschäftigt wird, nach freiem Ermessen festgelegt und dem Mitarbeiter hiernach mitgeteilt.

(3) Dem Grunde nach anspruchsberechtigte Mitarbeiter in Teilzeit erhalten die Inflationsausgleichsprämie der Höhe nach in dem Verhältnis, welches ihrer individuellen vertraglichen Arbeitszeit zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Inflationsausgleichsprämie bzw. ggf. einer Rate der Inflationsausgleichsprämie und der vertraglichen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter zu diesem Zeitpunkt entspricht.

(4) Schöpft der Rechtsträger den Höchstbetrag der Inflationsausgleichsprämie nicht aus, so steht es ihm frei, zu einem späteren Zeitpunkt über die Gewährung einer weiteren Inflationsausgleichsprämie – auch wiederholt – zu entscheiden.

§ 4 Fälligkeit und Abrechnung

(1) Der jeweilige Rechtsträger bestimmt auch die Fälligkeit der jeweiligen individuellen Inflationsausgleichsprämie. Insoweit kommen eine Einmalzahlung oder mehrere Einmalzahlungen zu einem bestimmten Datum wie auch die Gewährung der individuellen Inflationsausgleichsprämie in Raten in Betracht. Die letzte Rate muss spätestens am 31.12.2024 fällig und ausgezahlt sein. Der anspruchsberechtigte Mitarbeiter wird über die Fälligkeit vom Rechtsträger informiert.

(2) In der Entgeltabrechnung wird die Sonderzahlung als „Inflationsausgleichsprämie“ ausgewiesen.

§ 5 Verhältnis zu sonstigen Leistungen

(1) Bei der Bemessung sonstiger Leistungen wird die Inflationsausgleichsprämie nicht berücksichtigt.

(2) Die Inflationsausgleichsprämie wird mit sonstigen Leistungen nicht verrechnet.

§ 6 Inkrafttreten

Dieser Regelung tritt zum 1. August 2023 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2024.

Paderborn, 05.07.2023

Der Diözesanadministrator für das Erzbistum Paderborn

L. S. 

Diözesanadministrator

Gz.: 5/1318.20/6/1-2023

Nr. 70. Ordnung der Vergütung und Versorgung der Ständigen Diakone im Hauptberuf im Erzbistum Paderborn

In Ausführung des § 17 Abs. 6 der Ordnung für Ständige Diakone im Erzbistum Paderborn in der jeweiligen Fassung regeln sich die Vergütung und Versorgung der Ständigen Diakone im Hauptberuf nach den nachfolgenden Bestimmungen:

I. Vergütungsbestimmungen

§ 1 Vergütung

(1) Der Ständige Diakon im Hauptberuf (Diakon) erhält Vergütung von dem Tag an, an dem er in den Dienst des Erzbistums Paderborn übernommen wird.

(2) Die Vergütung besteht aus:
a) der Grundvergütung sowie
b) der vermögenswirksamen Leistung.

Die Grundvergütung und die vermögenswirksame Leistung werden monatlich im Voraus gezahlt. Besteht der Anspruch auf die Grundvergütung nicht für alle Tage eines Kalendermonats, wird nur der Teil der Grundvergütung gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt.

(3) Zur Vergütung gehört ferner die Weihnachtszuwendung.

§ 2 Grundvergütung

(1) Die Höhe der Grundvergütung eines Diakons richtet sich nach der Vergütungsgruppe, in die er eingruppiert ist. Die Vergütungsgruppen sind in der Anlage zu dieser Ordnung geregelt.

(2) Die Grundvergütung wird nach Erfahrungsstufen bemessen. Die Stufenlaufzeit bemisst sich in entsprechender Anwendung des § 24 der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn in der jeweiligen Fassung.

(3) § 25 Abs.1, 3 und 4 KAVO gilt entsprechend. Zeiten, in denen der Diakon kein Amt innehat, werden nicht auf die Stufenlaufzeit angerechnet.

§ 3 Höhe der Grundvergütung in Sonderfällen

(1) Beim Wechsel eines Diakons mit Zivilberuf in den Dienst im Hauptberuf kann entsprechend dem Einkommen im bisherigen Zivilberuf eine Zulage höchstens bis

zur Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Grundvergütung nach § 2 und der Entgeltgruppe 14 KAVO mit der entsprechenden Stufe gewährt werden. Die Zulage gilt in diesen Fällen als Bestandteil der Grundvergütung (individuelle Grundvergütung).

(2) Wird einem Ständigen Diakon, der bereits eine Bezahlung, Vergütung oder Versorgung aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst erhält oder Bezieher einer Rente ist, eine Beauftragung zum Diakon im Hauptberuf erteilt, so setzt der Erzbischof, abweichend von der Regelung des § 2, die Grundvergütung fest. Die festgesetzte Grundvergütung soll zusammen mit den Leistungen Dritter nach Satz 1 in der Summe der Grundvergütung eines nach dieser Ordnung vergüteten vergleichbaren Diakons entsprechen. Eine Anrechnung von Leistungen Dritter unterbleibt, wenn die Beträge, aus denen die Leistungen fließen, ausschließlich aus eigenen Mitteln des Diakons erbracht wurden.

(3) Bezüge aus einem Nebenamt werden auf die Grundvergütung mit dem Betrag, der 154,- € übersteigt, in Anrechnung gebracht.

§ 4 Vermögenswirksame Leistung

Für die vermögenswirksame Leistung gilt Anlage 13 der KAVO in der jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 5 Weihnachtswendung

Der Diakon erhält eine Weihnachtswendung in entsprechender Anwendung der Anlage 14 der KAVO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Erlöschen des Anspruchs auf Vergütung

Der Anspruch auf Vergütung erlischt, wenn der Diakon die ihm übertragenen Dienste ohne Zustimmung des Erzbischofs beendet oder wenn ihm die Weiterführung seines Dienstes aus schwerwiegenden Gründen untersagt ist.

II. Krankenbezüge und sonstige Leistungen während der Zeit als Diakon im Hauptberuf

§ 7 Kranken- und Pflegeversicherung

Die Kranken- und die Pflegeversicherung richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen des SGB V und des SGB XII.

§ 8 Krankenbezüge und Krankengeldzuschuss

(1) Wird der Diakon durch Dienstunfähigkeit (Krankheit, medizinische Vorsorge oder Rehabilitation) an seinem Dienst gehindert, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, erhält er Krankenbezüge bzw. Krankengeldzuschuss nach Maßgabe der folgenden Absätze.

(2) Krankenbezüge werden für die Dauer von bis zu sechs Wochen gezahlt, und zwar in Höhe der Bezüge, die nach § 1 Abs. 2 dieser Ordnung zu zahlen wären, und nach Maßgabe der jeweiligen Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG).

(3) Nach Ablauf des Zeitraumes gemäß Absatz 2 erhält der Diakon für den Zeitraum, für den ihm Krankengeld oder die entsprechenden Leistungen aus der gesetzli-

chen Unfallversicherung oder nach dem Bundesversorgungsgesetz gezahlt werden, einen Krankengeldzuschuss. Dies gilt nicht, wenn der Diakon Rente wegen Erwerbsunfähigkeit oder wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält.

(4) Der Krankengeldzuschuss wird nicht über den Zeitpunkt hinaus gezahlt, von dem an der Diakon Bezüge aufgrund eigener Versicherung aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung oder aus einer sonstigen Versorgungseinrichtung erhält, zu der das Erzbistum Paderborn, ein anderer Arbeitgeber oder Dienstherr die Mittel ganz oder teilweise beigesteuert hat.

Überzahlter Krankengeldzuschuss oder sonstige überzahlte Bezüge gelten als Vorschüsse auf die in demselben Zeitraum zustehenden Bezüge im Sinne von Satz 1; die Ansprüche des Diakons gehen insoweit auf das Erzbistum Paderborn über. Der Erzbischof kann von der Rückforderung des Teils des überzahlten Betrages, der nicht durch die für den Zeitraum der Überzahlung zustehenden Bezüge im Sinne des Satzes 1 ausgeglichen worden ist, absehen, es sei denn, der Diakon hat die Zustellung des Rentenbescheides schuldhaft verspätet mitgeteilt.

(5) Der Krankengeldzuschuss wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Barleistungen des Sozialleistungsträgers und der Nettovergütung gezahlt. Nettovergütung ist die um die gesetzlichen Abzüge verminderte Vergütung.

(6) Den Anspruch auf den Krankengeldzuschuss nach den Absätzen 3 bis 5 hat auch der Diakon, der in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung befreit ist. Dabei sind für die Anwendung des Absatzes 5 die Leistungen zugrunde zu legen, die dem Diakon als Pflichtversichertem in der gesetzlichen Krankenversicherung zustünden.

§ 9 Beihilfen

In Krankheits-, Geburts- und Todesfällen erhält der Diakon Beihilfen in entsprechender Anwendung der Anlage 10 der KAVO in der jeweiligen Fassung.

§ 10 Reisekostenvergütung

Reisekostenvergütung erfolgt in entsprechender Anwendung der Anlage 15 der KAVO in der jeweiligen Fassung.

§ 11 Umzugskostenvergütung

Umzugskostenvergütung wird in entsprechender Anwendung der Anlage 16 der KAVO in der jeweiligen Fassung gewährt.

III. Versorgungsbestimmungen

§ 12 Arten der Versorgung

Die Versorgung umfasst:

- a) Rente und Zusatzversorgungsleistungen
- b) Unterhaltsbeitrag
- c) Unfallfürsorge
- d) Sterbegeld

§ 13 Rente und Zusatzversorgungsleistungen

(1) Der Diakon wird in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Zusätzlich hat er Anspruch auf Zusatzversorgung nach Maßgabe der Anlage 24 KAVO in der jeweiligen Fassung.

(2) Erwirbt der Diakon einen Rentenanspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder einer Zusatzversorgung, bevor er entpflichtet wird, so werden die Renten auf seinen nach dieser Ordnung bestehenden Vergütungsanspruch angerechnet (vgl. can. 281 § 3 CIC).

§ 14 Unterhaltsbeitrag

Dem Diakon, der durch eigenes Verschulden oder aus sonstigen Gründen weder im Amt noch förmlich in den Ruhestand versetzt ist, kann unter Beachtung seiner persönlichen und familiären Situation ein Unterhaltsbeitrag (Sustentatio) zugesagt werden, der durch den Erzbischof festgesetzt wird. Die Zusage des Unterhaltsbeitrages bedarf der Schriftform.

§ 15 Unfallfürsorge

Der Diakon ist in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Dienstunfälle versichert.

§ 16 Sterbegeld

Sterbegeld wird in entsprechender Anwendung des § 34 KAVO in der jeweiligen Fassung gezahlt.

IV. Allgemeine Vorschriften

§ 17 Zuweisung einer Dienstwohnung

Wird eine Dienstwohnung zugewiesen (vgl. § 26 Abs. 3 der Ordnung für Ständige Diakone im Erzbistum Paderborn), gilt die Anlage 11 der KAVO in der jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 18 Abtretung/Verpfändung und Vorschüsse

(1) Die Abtretung oder Verpfändung der Vergütungs- oder Versorgungsbezüge oder eines Teils dieser Bezüge oder die Übernahme von Bürgschaften bedarf der Zustimmung des Ordinarius.

(2) Für Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen gilt die Anlage 9 der KAVO in der jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 19 Forderungsübergang

(1) Wird ein Diakon verletzt oder getötet, so geht ein gesetzlicher Schadensersatzanspruch, der ihm oder sei-

nen Erben infolge einer Körperverletzung oder der Tötung gegen einen Dritten zusteht, insoweit auf das Erzbistum Paderborn über, als dieses während einer auf Körperverletzung beruhenden Aufhebung der Dienstfähigkeit oder infolge der Körperverletzung oder Tötung zur Gewährung von Leistungen verpflichtet ist.

(2) Der Übergang des Anspruchs kann nicht zum Nachteil des Diakons oder der Erben geltend gemacht werden; dies gilt auch, wenn der Schädiger nur für einen Teil des Schadens ersatzpflichtig ist.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.07.2023 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten der *Teil IV Vergütung und Versorgung der hauptberuflichen Ständigen Diakone* – ausgenommen hiervon ist § 44 – der Ordnung für Ständige Diakone im Erzbistum Paderborn vom 25.07.2022, Gz.: 1.72/1311.20/5/2-2022 (KA 2022, Stück 9, Nr. 118., S. 164 ff.) sowie die Anlage 1 zur Ordnung vom 25.07.2022 außer Kraft.

Paderborn, den 28. Juni 2023

Der Diözesanadministrator für das Erzbistum Paderborn

L. S. 

Diözesanadministrator

Gz.: 5.104/1351/14/1-2023

Nr. 71. Anlage zu § 2 der Ordnung der Vergütung und Versorgung der Ständigen Diakone im Hauptberuf im Erzbistum Paderborn

A. GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung gemäß § 2 Abs. 1 der Ordnung der Vergütung und Versorgung der Ständigen Diakone im Hauptberuf im Erzbistum Paderborn bestimmt sich nach der Vergütungsgruppe.

D1: Diakone mit abgeschlossener wissenschaftlicher theologischer Hochschulbildung, mit erfolgreichem Abschluss der zweiten Dienstprüfung und entsprechender Aufgabenzuweisung.

D2: Diakone mit abgeschlossener Hochschulbildung, mit erfolgreichem Abschluss der zweiten Dienstprüfung und entsprechender Aufgabenzuweisung.

Seit dem 01.09.2022 gilt für die Grundvergütung nachstehende Tabelle (Monatsbeträge):

Vergütungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
D1	4.187,45	4.526,02	4.911,44	5.329,90	5.822,30	6.089,52
D2	3.752,91	4.142,50	4.597,79	5.102,97	5.695,74	5.977,00

B. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Im Übrigen gilt die Ordnung der Vergütung und Versorgung der Ständigen Diakone im Hauptberuf im Erzbistum Paderborn.

C. INKRAFTTRETEN

Diese Anlage tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft.

Paderborn, den 28.06.2023

Der Diözesanadministrator für das Erzbistum Paderborn

L. S. 

Diözesanadministrator

Gz.: 5.104/1351/14/1-2023

Personalnachrichten**Nr. 72. Heilige Weihen**

Am 17. Juni 2023 erteilte Weihbischof Matthias König in der Universitäts- und Marktkirche in Paderborn folgenden Kandidaten die Diakonenweihe:

<i>Baronowsky, Jens</i>	St. Christophorus Hirschberg
<i>Goltsch, Tobias</i>	St. Gorgonius u. Petrus Apostel Minden
<i>Ohm, Jakob Heinrich</i>	St. Jodokus Bielefeld

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates**Nr. 73. Dekret zur Bestellung eines Vermögensverwaltungsrates der katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Aloysius Derne**

Nach Herstellung des Einvernehmens mit der Bezirksregierung Arnsberg wird hiermit in analoger Anwendung des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens (VVG) vom 24. Juli 1924 mit sofortiger Wirkung übergangsweise ein Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter i. S. des § 19 VVG für die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Aloysius Derne bestellt. Dieser besteht aus

1. dem Pfarrer oder dem mit der Leitung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Aloysius Derne beauftragten Geistlichen als Vorsitzendem;
2. folgenden vier benannten Personen:
 - Herrn Reinhard Albert Rosenblatt, 44329 Dortmund,
 - Frau Claudia Ruwe, 44329 Dortmund,
 - Herrn Manfred Heinrich Struwe, 44329 Dortmund,
 - Herrn Andreas Wulfert, 44329 Dortmund.

Im Übrigen gelten § 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 VVG sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen entsprechend.

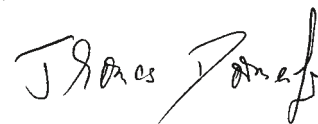
Dem Vermögensverwaltungsrat obliegen die Vertretung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Aloysius Derne sowie die Verwaltung des Vermögens in der

Kirchengemeinde. Soweit in diesem Dekret oder in anderen bischöflichen Anordnungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, finden hierbei sämtliche für den Kirchenvorstand geltenden staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften entsprechende Anwendung. Dies gilt insbesondere für die Wahl eines oder einer ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden sowie für die etwaige Betrauung des oder der ersten stellvertretenden Vorsitzenden mit dem geschäftsführenden Vorsitz. Die dem mit der Leitung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Aloysius Derne beauftragten Geistlichen nach kirchlichem Recht im Übrigen zukommenden Befugnisse bleiben unberührt.

Der Vermögensverwaltungsrat führt das Siegel des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Aloysius Derne.

Die Bestellung des Vermögensverwaltungsrates erfolgt bis zum Zusammentritt eines im Rahmen einer Kirchenvorstandswahl zu wählenden Kirchenvorstandes.

Paderborn, den 29.06.2023



Ständiger Vertreter

Gz.: 1.7/1454#51703/879/4-2023

Nr. 74. Leitlinien zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX

Inhalt

Vorwort

- 1 Gegenstand und Geltungsbereich
- 2 Ziele
- 3 BEM-Beteiligte
 - 3.1 Betriebliche Ansprechpersonen
 - 3.2 Personalverwaltender Bereich
 - 3.3 Weitere Beteiligte
- 4 BEM-Verfahren
 - 4.1 Kontaktaufnahme mit der bzw. dem betroffenen Mitarbeitenden
 - 4.2 Erstgespräch mit der bzw. dem betroffenen Mitarbeitenden
 - 4.3 Planung und Umsetzung der Maßnahmen
 - 4.4 Beendigung des BEM
- 5 Dokumentation des BEM und Datenschutz
- 6 Inkrafttreten

Vorwort

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu schützen, zu erhalten und zu fördern ist uns ein großes Anliegen.

Gesundheit und damit verbunden auch die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit, Motivation und Zufriedenheit von Mitarbeitenden sind Zielgrößen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Im Dialog aller Beteiligten sollen Maßnahmen entwickelt werden, die frühzeitig gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz entgegenwirken, die unterstützen und möglichst eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben gewährleisten.

Wir hoffen, dass die folgenden Leitlinien einen geeigneten Beitrag hierzu leisten und in diesem Zusammenhang auch die besondere Verantwortung der Kirche für Erkrankte in unserer Dienstgemeinschaft gelingt.

1 Gegenstand und Geltungsbereich

1.1 Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein Verfahren mit dem Ziel der erfolgreichen Eingliederung häufig erkrankter oder langzeiterkrankter Mitarbeitender. Gesetzlich verankert ist das BEM in § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX.

§ 167 Abs. 2 Satz 1 SGB IX lautet: „Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 176, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement).“

1.2 Diese Leitlinien beziehen sich auf alle Formen von Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit und regeln den Ablauf eines BEM.

1.3 Sie gelten für alle Mitarbeitenden des Erzbistums Paderborn, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind.

Mitarbeitende des Erzbistums Paderborn im Sinne dieser Leitlinien sind alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis, Berufsausbildungsverhältnis, Praktikumsverhältnis nach der Ordnung für Praktikantinnen und Praktikanten des Erzbistums Paderborn oder einem beamtenähnlichen Anstellungsverhältnis zum Erzbistum Paderborn stehen, mit Ausnahme der Priester, hauptberuflichen Diakone und Ordensleute.

2 Ziele

Die mit diesen Leitlinien angestrebten Ziele sind:

- Mitarbeitende werden durch frühzeitige Einleitung von Maßnahmen gesundheitlich stabilisiert. Arbeitsunfähigkeit wird überwunden, einer erneuten Arbeitsunfähigkeit wird vorgebeugt, der Arbeitsplatz bleibt erhalten.
- Chronische Erkrankungen, Erwerbsminderungsrente und krankheitsbedingte Kündigungen werden vermieden.
- Die Fehlzeiten einzelner Mitarbeitender werden verringert.
- Die Inanspruchnahme externer Leistungen wird systematisiert.
- Die Fürsorgepflicht des Dienstgebers gegenüber seinen Mitarbeitenden greift.
- Systematisches BEM liefert Erkenntnisse, die für die allgemeine Gesundheitsförderung genutzt werden können.
- Die Identifikation mit der Einrichtung wird gefördert und sorgt so für eine Verbesserung des Klimas, da der Umgang mit gesundheitlich beeinträchtigten Mitarbeitenden transparent wird.
- Das Verfahren zum BEM ist allen Mitarbeitenden bekannt. Die Führungskräfte sind einbezogen. Es gibt eine oder mehrere betriebliche Ansprechpersonen.

3 BEM-Beteiligte

3.1 Betriebliche Ansprechpersonen

Der Dienstgeber ernennt eine bzw. einen oder mehrere Mitarbeitende zur betrieblichen Ansprechperson oder zu betrieblichen Ansprechpersonen für die unter – genannten Mitarbeitenden. Zu den Aufgaben der betrieblichen Ansprechperson gehören vor allem:

- BEM im Einzelfall einleiten, koordinieren und für seine Umsetzung Sorge tragen
- Führungskräfte informieren und beraten
- Dienstgeber regelmäßig informieren
- Erkenntnisse aus den einzelnen Fällen auswerten und diese Erkenntnisse auf die gesamte Einrichtung beziehen sowie dem Dienstgeber entsprechende Anregungen geben
- mit internen und externen Fachleuten regelmäßig austauschen und Kontakte zu Fachstellen halten

3.2 Personalverwaltender Bereich

Im Hinblick auf personalwirtschaftliche/rechtliche Aspekte ist eine Ansprechperson aus dem zuständigen personalverwaltenden Bereich zu beteiligen.

3.3 Weitere Beteiligte

Weitere Beteiligte können insbesondere sein:

- Personen und Stellen innerhalb der Einrichtung wie Führungskräfte, Mitglieder der Mitarbeitervertretung, Vertreterinnen oder Vertreter der Schwerbehindertenvertretung und Mitarbeitende des Teams Arbeits- und Gesundheitsschutz
- eine Vertrauensperson der oder des Mitarbeitenden
- Stellen außerhalb der Einrichtung wie Rehabilitationsträger (Krankenkasse, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Unfallversicherung), Integrationsämter sowie der betriebsärztliche Dienst

4 BEM-Verfahren

4.1 Kontaktaufnahme mit der bzw. dem betroffenen Mitarbeitenden

Ist eine Mitarbeitende oder ein Mitarbeitender innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen (unterbrochen oder zusammenhängend innerhalb der letzten zwölf Monate) arbeitsunfähig, leitet die betriebliche Ansprechperson das BEM-Verfahren ein. Die bzw. der Mitarbeitende erhält in schriftlicher Form:

- eine Einladung zu einem ersten Gespräch
- allgemeine Informationen zum BEM
- das Formblatt für ihre bzw. seine Rückmeldung
- die Datenschutzinformationen

Stimmt die bzw. der Mitarbeitende der Durchführung des BEM-Verfahrens grundsätzlich zu, koordiniert die betriebliche Ansprechperson einen ersten Gesprächstermin.

4.2 Erstgespräch mit der bzw. dem betroffenen Mitarbeitenden

Die bzw. der betroffene Mitarbeitende erhält ausführliche Informationen zum BEM, insbesondere über Möglichkeiten und Grenzen des BEM unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Die Gesprächsteilnehmenden besprechen die Ursachen und Auswirkungen der Erkrankung, bezogen auf den beruflichen Kontext der bzw. des Mitarbeitenden, und entwickeln ggf. erste Lösungsideen, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Die nächsten Schritte werden vereinbart.

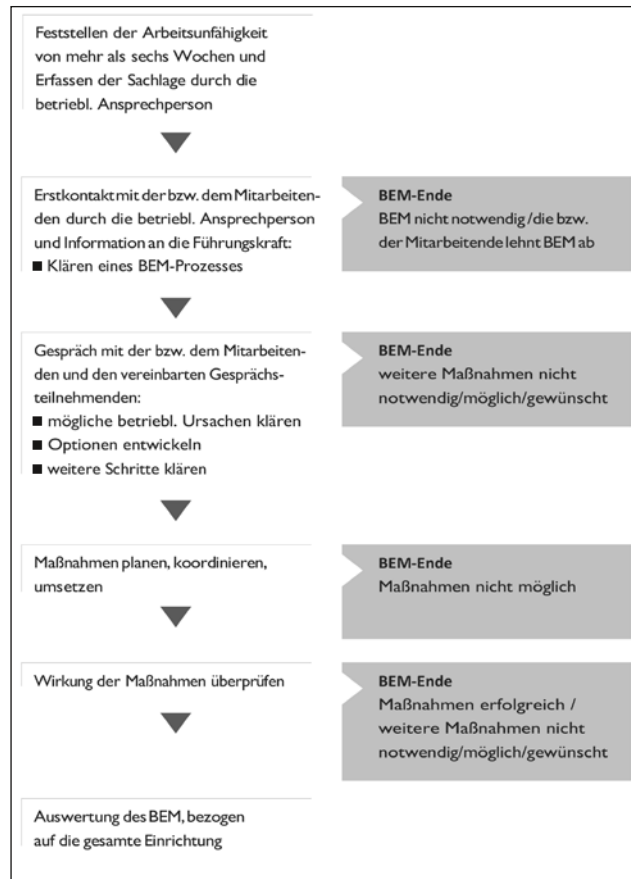
4.3 Planung und Umsetzung der Maßnahmen

Verantwortlich für die Planung, Koordinierung und Umsetzung der weiteren Schritte ist die betriebliche Ansprechperson für das BEM. Sie bezieht die bzw. den betroffenen Mitarbeitenden kontinuierlich während des Verfahrens ein und beteiligt notwendige interne und externe Stellen (vgl. 3.2, 3.3). Als Maßnahmen kommen zum Beispiel in Betracht:

- Maßnahmen der Gesundheitsförderung
- Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung
- Arbeitsplatz und Arbeitsablaufanalysen
- ärztliche Untersuchungen der bzw. des Betroffenen
- Prüfung alternativer Einsatzmöglichkeiten
- Maßnahmen der Rehabilitation einschließlich der stufenweisen Wiedereingliederung während bestehender Arbeitsunfähigkeit

4.4 Beendigung des BEM

Erteilt die bzw. der Mitarbeitende ihre bzw. seine Zustimmung zu einem BEM-Verfahren nicht oder zieht sie oder er sie im Laufe des Prozesses zurück oder beteiligt sich die bzw. der Mitarbeitende im Verlauf des BEM-Verfahrens nicht an den gemeinsam vereinbarten Maßnahmen, so endet das BEM-Verfahren. Ebenso endet das BEM-Verfahren, wenn Maßnahmen nicht notwendig oder möglich sind oder erfolgreich abgeschlossen wurden.



5 Dokumentation des BEM und Datenschutz

Soll die Zusammenarbeit der Beteiligten im BEM erfolgreich sein, braucht das BEM eine ausreichende Datengrundlage und erfordert den Austausch schützenswerter Informationen zum Einzelfall.

Ein wirksamer und sorgfältig gehandhabter Datenschutz ist eine Grundvoraussetzung für das BEM. Die am Prozess Beteiligten gewährleisten den Schutz und die Sicherstellung der persönlichen Daten der bzw. des Mitarbeitenden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte (zum Beispiel Rehabilitationsträger) erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung der bzw. des Mitarbeitenden.

Die betriebliche Ansprechperson oder eine andere am BEM-Verfahren beteiligte Person fertigt Niederschriften über Anfang, Ende und Ergebnisse des Verfahrens (zum Beispiel konkrete Maßnahmen zur Überwindung bzw. Vorbeugung der Arbeitsunfähigkeit) an, die der bzw. dem Mitarbeitenden zur Kenntnis gegeben und zur Personalakte genommen werden. Ärztliche Angaben zu Krankheitsdiagnosen werden nicht zur Personalakte genommen.

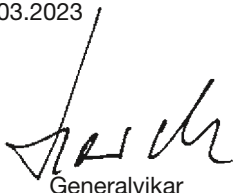
Die bzw. der Mitarbeitende und die betriebliche Ansprechperson schließen eine Vereinbarung über den

Schutz persönlicher Daten im Rahmen von Maßnahmen des BEM.

6 Inkrafttreten

Diese Leitlinien treten mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig treten die Leitlinien zum betrieblichen Eingliederungsmanagement vom 25.07.2014 außer Kraft.

Paderborn, 29.03.2023



Generalvikar

Nr. 75. Die Feier des Liborifestes – Ablauf der Libori-Feierlichkeiten vom 22. bis 30. Juli 2023

Freitag, 21. Juli

19.00 bis 21.00 Uhr | Garten des Konrad-Martin-Hauses

Gesichter der Weltkirche

Der Abend der Weltkirche findet traditionell am Vorabend der Eröffnung des Liborifestes statt, so auch dieses Jahr. Unser Ziel ist es, einen Begegnungsort für Menschen aus aller Welt zu schaffen, miteinander ins Gespräch zu kommen und voneinander übereinander zu lernen. Dieses Jahr ist unser Partnerland die Ukraine. Verschiedene Gäste werden von ihrem Alltag seit Beginn des russischen Angriffskrieges sowie der Bedeutung der Kirche in den umkämpften Gebieten berichten. Aber der Abend der Weltkirche ist viel mehr als eine reine Informationsveranstaltung. Darum freuen wir uns besonders auf die persönlichen Kontakte und Gespräche, die sich bei Musik und Getränken mit Ihnen und Menschen aus der ganzen Welt ergeben.

Samstag, 22. Juli

Eröffnung der Liboriwoche

15.00 Uhr Vesper mit Erhebung der Reliquien des heiligen Liborius
Beichte 16.15–16.45 Uhr

Sonntag, 23. Juli

Hochfest des heiligen Liborius

Eucharistiefeiern 7.00 Uhr, 12.00 Uhr,
9.00 Uhr Pontifikalamt mit anschließender Prozession
Betstunden
15.00 Uhr Rosenkranzgebet
16.00 Uhr Andacht der Liboribruderschaft
17.00 Uhr Deutsche Vesper
18.00 Uhr Abendmesse

Montag, 24. Juli

Tag der Frauen

Eucharistiefeiern 6.30 Uhr, 7.30 Uhr
9.00 Uhr Pontifikalamt mit unseren französischen Gästen
11.00 Uhr Festgottesdienst der Frauen
17.00 Uhr Vesper
Betstunden
14.00 Uhr für Christinnen und Christen in der Diaspora
15.00 Uhr für den Frieden
16.00 Uhr für den Weg der Kirche in die Zukunft

Dienstag, 25. Juli

Tag des Landvolkes

Eucharistiefeiern 6.30 Uhr, 7.30 Uhr
9.00 Uhr Pontifikalamt
11.00 Uhr Pontifikalamt mit dem Landvolk
17.00 Uhr Schlussfeier des Libori-Triduums mit Beisetzung der Reliquien des heiligen Liborius
Betstunden
14.00 Uhr für die Weltmission
15.00 Uhr um geistliche Berufungen
16.00 Uhr für die Völker Europas

Mittwoch, 26. Juli

Tag der Ordenschristen, Missionarinnen und Missionare

Eucharistiefeiern 6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8.00 Uhr
9.00 Uhr Messfeier mit Feuerwehr, Polizei und Bundeswehr
11.00 Uhr Internationales Pontifikalamt der Ordensleute, Missionarinnen und Missionare
17.00 Uhr Vesper mit Gebet um geistliche Berufe
Beichte 16.00–17.00 Uhr

Donnerstag, 27. Juli

Tag der älteren Generation

Eucharistiefeiern 6.30 Uhr, 7.15 Uhr
8.00 Uhr Kapitelsamt
11.00 Uhr Pontifikalamt für die ältere Generation
15.00 Uhr Segnungsfeier für Ehejubilare
15.30 Uhr Andacht der Domgilde in der Bartholomäuskapelle
17.00 Uhr Vesper
18.00 Uhr Liborikonzert im Hohen Dom
19.00–22.00 Uhr Ausklang – Ruhe und Stille im illuminierten Dom

Freitag, 28. Juli

Tag der Kinder und Jugendlichen

Eucharistiefeiern 6.30 Uhr, 7.15 Uhr
8.00 Uhr Kapitelsamt
11.00 Uhr Pontifikalamt mit Kindern und Ministranten/-innen
17.00 Uhr Vesper
18.00 Uhr Wortgottesdienst der Engagierten in der Jugendarbeit

Samstag, 29. Juli

Tag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas

Eucharistiefeiern 6.30 Uhr, 7.15 Uhr
8.00 Uhr Kapitelsamt
11.00 Uhr Pontifikalamt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas
17.00 Uhr Deutsche Vesper
18.00 Uhr Nightfever: Vorabendmesse, anschl. Anbetung, Beicht- und Gesprächsmöglichkeit
22.30 Uhr Komplet
Beichte 15.00–17.30 Uhr

Sonntag, 30. Juli

Tag der Familien

Eucharistiefeiern 7.00 Uhr, 8.00 Uhr, 11.45 Uhr, 18.00 Uhr
10.00 Uhr Pontifikalamt
17.15 Uhr Sakramentsandacht

WEITERE ANGEBOTE

- Donnerstag, 20. Juli
Libori-Licht-Musik in der Marktkirche
- Sonntag, 23. Juli, 18.00 Uhr
Levitenamt im alten Ritus (nach dem Missale Romanum von 1962) in der Busdorfkirche
- Montag, 24. Juli, 12.00 Uhr
Mittagsgebet in der Gaukirche mit KI-Elementen
- Montag, 24. Juli, 18.00 Uhr
Messfeier in der Busdorfkirche
- Dienstag, 25. Juli, 12.00 Uhr
Mittagsgebet in der Gaukirche mit KI-Elementen
- Mittwoch, 26. Juli, 8.30 Uhr
Messfeier in der Alexiuskapelle mit den Marktbeschickern
- Mittwoch, 26. Juli, 18.00 Uhr
Messfeier in der Busdorfkirche
- Mittwoch, 26. Juli, 18.30 Uhr
Hochamt im alten Ritus (nach dem Missale Romanum von 1962) im Hohen Dom
- Donnerstag, 27. Juli, 18.00 Uhr
Messfeier in der Busdorfkirche
- Freitag, 28. Juli, 10.00 Uhr
Messfeier mit den Schaustellern in der Liboribergkapelle
- Freitag, 28. Juli, 18.00 Uhr
Messfeier in der Busdorfkirche
- Sonntag, 30. Juli, 8.30 Uhr
Messfeier in der Busdorfkirche
- Sonntag, 30. Juli, 10.30 Uhr
Messfeier in der Gaukirche
- Sonntag, 30. Juli, 11.00 Uhr
Hochamt im alten Ritus (nach dem Missale Romanum von 1962) in der Busdorfkirche
- Sonntag, 23. Juli bis Freitag, 28. Juli, 12.30 Uhr
„Hören“ – Mittagsgebet in der Bartholomäuskapelle

VERANSTALTUNGEN

- Erzbischöfliches Diözesanmuseum*
Allgemeine Öffnungszeiten: täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr (Montag, 24.07. geöffnet)
- So., 23. Juli 2023 | 14.30 Uhr – 15.30 Uhr
- Öffentliche Führung durch die Sammlungspräsentation*
Tauchen Sie unter sachkundiger Führung ein in die Kunst und Kultur des Mittelalters und des Barock.
- Führung im Eintrittspreis enthalten (4 €)
 - Eine Anmeldung ist nicht notwendig.
- Di., 25. Juli 2023 | 15.30 Uhr – 16.30 Uhr
- Prickelnd Libori*
Libori ist Grund zum Anstoßen! Deswegen kombiniert das Diözesanmuseum eine kurzweilige Führung rund um Paderborn und den hl. Liborius mit einem anschließenden Beisammensein in geselliger Runde bei einem prickelnden Glas Sekt.
- Kosten: 5 €
 - Anmeldung notwendig unter 05251 125-1400 oder museum@erzbistum-paderborn.de

Mi., 26. Juli 2023 | 11.00 Uhr – 13.00 Uhr

Paderborns Liebling – Liborius und sein Fest
Museumsrundgang für Kinder mit anschließendem Kreativteil

Nicht nur die Menschen aus Paderborn kennen es: das Liborifest. Bekannt ist es vor allem für seine Kirmes und das bunte Treiben unter freiem Himmel. Aber auch im Museum und im Dom ist zu Libori viel los! Was genau dort passiert, erfahren wir bei einem Rundgang durchs Museum. Dabei begegnen wir auch immer wieder dem heiligen Liborius höchstpersönlich – mal wurde er aus Stein gehauen, mal auf Holz gemalt, mal ganz klein in Gold geprägt. Meist trägt er Bischofshut, Bischofsstab und hält ein Buch mit Steinen in der Hand – was es wohl damit auf sich hat?

Während des Rundgangs bleibt genug Zeit für eigene Entdeckungen und den Austausch darüber. Im Anschluss werden wir selbst kreativ und gestalten unsere eigenen Libori-Kunstwerke.

- für Kinder von 6 bis 10 Jahren
- Kosten: 4 €
- Eine Anmeldung ist notwendig: 05251 125-1400; museum@erzbistum-paderborn.de

Do., 27. Juli 2023 | 15.30 Uhr – 16.30 Uhr

Schäumend Libori

Libori ist Grund zum Anstoßen! Deswegen kombiniert das Diözesanmuseum eine kurzweilige Führung rund um Paderborn und den hl. Liborius mit einem anschließenden Beisammensein in geselliger Runde bei einem kühlen Glas Bier.

- Kosten: 5 €
- Anmeldung notwendig unter 05251 125-1400 oder museum@erzbistum-paderborn.de

So., 30. Juli 2023 | 14.30 Uhr – 15.30 Uhr

Öffentliche Führung durch die Sammlungspräsentation

Tauchen Sie unter sachkundiger Führung ein in die Kunst und Kultur des Mittelalters und des Barock.

- Führung im Eintrittspreis enthalten (4 €)
- Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Führungen in den Turm des Hohen Domes

Auch in diesem Jahr gibt es für Besucherinnen und Besucher ab 10 Jahren die Möglichkeit, den Turm und das Gewölbe von innen zu erkunden. Dazu werden Führungen an folgenden Tagen angeboten:

Mi., 26.07. 12.30-13.30 und 14.00-15.00
Do., 27.07. 13.30-14.30 und 19.30-20.30
Fr., 28.07. 12.15-13.15 und 13.30-14.30
Sa., 29.07. 13.00-14.00 und 14.30-15.30
So., 30.07. 13.00-14.00 und 14.30-15.30

Der Treffpunkt ist die Treppe am Domturm, hinter dem Diözesanmuseum.

Es wird um eine vorherige Anmeldung gebeten, da maximal 14 Personen gleichzeitig an der Führung teilnehmen können. Kosten: 5 Euro pro Person

Präsentation der Geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen

Ort: im vorderen Kreuzgang des Domes (vom Kleinen Domplatz aus)

Im Erzbistum Paderborn gibt es eine Vielzahl von Geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen, die oft nur wenigen bekannt sind. Durch Infostände mit dem Angebot

zum Austausch, Gebetsimpulse und ein Musik-Event präsentieren die Gemeinschaften und Bewegungen ihre spezifische Spiritualität in der Kirche zu Libori. Zudem stellen sie auch ihr Angebot an Glaubenskursen, Wallfahrten, Gebetsgruppen und weiteren Initiativen vor.

Sonntag, 23. Juli bis Samstag, 29. Juli, 12.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 28. Juli, 12.00 bis 17.00 Uhr

Vertreten sind in diesem Jahr: Schönstattbewegung, Medjugorje-Zentrum Maria, Königin des Friedens, Katholische Gemeinschaft Shalom, Kostbar-Blut-Missions-Kreis (KBMK), Gemeinschaft der Seligpreisungen Paderborn, Equipe Notre Dame und Fazenda da Esperança

Gebetszeiten in der Bartholomäuskapelle

Sonntag, 23. Juli, 18.00 Uhr

Gemeinschaft der Seligpreisungen

Mittwoch, 26. Juli, 18.00 Uhr

Schönstattbewegung

Samstag, 29. Juli, 16.00 Uhr

Medjugorje-Zentrum, Maria, Königin des Friedens

Innerhalb der Libori-Woche wird es noch ein Angebot des Kostbar-Blut-Missions-Kreises (KBMK) geben. Dies wird zu gegebener Zeit auf der Homepage www.pastorale-informationen.wir-erzbistum-paderborn.de veröffentlicht.

Musik-Event

Freitag, 28. Juli, 19 Uhr

Mitglieder der Gemeinschaft der Seligpreisungen Paderborn und anderer Geistlicher Gemeinschaften und Bewegungen laden zu einem Musik-Event an den Domstufen vor dem Paradiesportal ein. Im Mittelpunkt stehen Lobpreismusik und Lobpreistanz.

Liturgische Nacht der Berufungspastoral in der Gaukirche

Freitag, 28. Juli, ab 20 Uhr

AUSSTELLUNGEN

Fotoausstellung „Frau. Mutter. Ukraine.“

Seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges steht die Ukraine immer wieder im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Bilder von Zerstörung und Leid haben sich vielen Menschen ins Gedächtnis gebrannt. Auch unsere Ausstellungen während Libori stellen die Ukraine in den Mittelpunkt, dabei wollen sie aber die ukrainische Kultur, Lebensfreude und die Hoffnung in den Mittelpunkt rücken.

Während der Öffnungszeiten des Domes finden Sie im nördlichen Kreuzgang die Fotoausstellung „Frau. Mutter. Ukraine.“ von Nataliia Petrenko und Tetiana Tarasenko, die sich anlässlich des ukrainischen Muttertages mit modernen und traditionellen ukrainischen Trachten auseinandersetzt. Im Alten Kapitelsaal zeigt Hubert Kampa Ikonenbilder auf Munitionskisten aus dem Ukrainekrieg.

Museum in der Kaiserpfalz

Öffnungszeiten:

Sonntag, 23. Juli bis 30. Juli, 10.00 bis 19.00 Uhr, täglich öffentliche Führungen um 11.00 und 15.00 Uhr (außer am 25. Juli um 15.00 Uhr). Das vollständige Programm finden Sie auf www.lwl-kaiserpfalz-paderborn.de.

Messgewänder zu Libori

Ausstellung von Messgewändern im Kreuzgang des Domes

Samstag, 22. Juli, nach der Erhebung der Reliquien bis 17.00 Uhr

Sonntag, 23. Juli bis Mittwoch, 26. Juli, 11.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 27. Juli bis Samstag, 29. Juli, 14.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag, 30. Juli, 11.00 bis 14.00 Uhr

Ausstellung KI und Kirche

in der Gaukirche

Sonntag, 23. Juli, 17.00 Uhr

Vernissage

Montag, 24. Juli, 11.30–19.00 Uhr

Ausstellung

Dienstag, 25. Juli, 11.30–19.00 Uhr

Ausstellung

Mittwoch, 26. Juli, 11.30–20.00 Uhr

Ausstellung

Donnerstag, 27. Juli, 11.30–20.00 Uhr

Ausstellung

Donnerstag, 27. Juli, 18.00 Uhr

Finissage, Live-

Vorführung & (Podiums-)Diskussion: KI und Arbeitswelt

TREFFPUNKTE

Missionsgarten am Konrad-Martin-Haus

mit Eine-Welt-Basar

Samstag, 22. Juli, nach der Vesper bis 19.00 Uhr

Sonntag, 23. Juli bis Sonntag, 30. Juli, 10.30–19.00 Uhr

Der Missionsgarten ist der ideale Startpunkt für einen Libori-Bummel und der perfekte Ort für die Rast zwischendurch. Bei frisch gezapftem Bier, typischen Paderborner Schnitten und frischen Waffeln tun die Gäste ganz nebenbei etwas Gutes. Der Erlös ist für Projekte der Weltmission bestimmt. Zudem bietet der Eine-Welt-Basar im hinteren Teil des Gartens eine Fülle von fair gehandelten Wohnaccessoires, Taschen, Schmuck und vielem mehr.

Caritas-Treff im Garten des Johannes-Hatzfeld-Hauses

Hier steht die Arbeit von und für Menschen, die trotz einer Behinderung Großartiges leisten, im Mittelpunkt: etwa im Gartencafé St. Lioba in Paderborn oder bei der JOSEFS-Inklusionsbrauerei Bad Lippspringe. Mit Blick auf Dom und Paderquellen genießen die Gäste Kaffee, Süßes oder Deftiges. Nicht fehlen darf auch ein frisch gezapftes JOSEFS. An allen Tagen geben weitere karitative Verbände, Initiativen und Arbeitsgemeinschaften Einblicke in ihre Arbeit. Auf der Kultur-Imbiss-Bühne des Kulturbüros OWL treten verschiedene Acts auf und begeistern das Publikum mit einem begleitenden Bühnenprogramm.

Sa., 22. Juli: 15.45 Uhr (nach der Eröffnungsvesper im Dom) bis 20.00 Uhr

So., 23. Juli: 11.30 bis 20.00 Uhr

Mo., 24. Juli bis Fr., 28. Juli:

11.00 bis 20.00 Uhr

Sa., 29. Juli: 15.30 bis 20.00 Uhr

So., 30. Juli: 11.30 bis 20.00 Uhr

Sa., 22. Juli: youngcaritas und SkF, Poetry-Slam mit August Klar, 18.00 bis 19.30 Uhr

So., 23. Juli: Kreuzbund, Liedermacher Matthias Lüke, 12 Uhr, 14 Uhr und 16 Uhr

Mo., 24. Juli: Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung

Di., 25. Juli: Caritas-Konferenzen

Mi., 26. Juli: Vinzenz-Konferenzen

Do., 27. Juli: IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit

Fr., 28. Juli: Malteser

Sa., 29. Juli: Arbeitsgemeinschaft Hospizbewegung

So., 30. Juli: Caritas-Wohn- und Werkstätten, Kabarett mit Martin Fromme, 18.00 bis 19.30 Uhr

Treffpunkt Libori-Oase

Im Garten des Forums St. Liborius, Grube 1, im Schatten der schönen Platane, befindet sich die Libori-Oase. Große und kleine Besucher können hier passend zum diesjähri-

gen Liborimotto „Pax vobis!“ das Liborifest friedlich genießen. Täglich geöffnet von 12.00 bis 20.30 Uhr, bietet der schöne Platz eine entspannte Begegnungsmöglichkeit. Leckere Waffeln, duftender Kaffee aus fairem Anbau, Würstchen, Braten im Brötchen, Drei-Hasen-Baguette und leckeres Köpi-Bier laden zum Verweilen ein. Ein neuer Weinstand komplettiert das Angebot. Die Produkte werden von Handwerksbetrieben aus der Gemeinde hergestellt, und eine große Zahl Ehrenamtlicher, die sich alle für die verschiedenen Förderprojekte aus dem Erlös der Libori-Oase engagieren, heißt Sie willkommen. Ein großer Sandkasten sowie eine Rasenspielfläche mit vielen Aktionsmöglichkeiten laden die kleinen Gäste die ganze Woche über mit ihren Eltern zum Verweilen ein. Die Malteser Jugend bietet Kreativ- und Mitmachaktionen für die Kinder an.

go4peace am Paradiesportal

Das Tiny House des Neuen Geistlichen Zentrums go4peace steht am Paradiesportal des Domes auf der linken Seite. Im Netzwerk go4peace sind junge Menschen europaweit für den Frieden engagiert. Am Tiny House präsentiert sich das Jugend-Projekt navi4life, das junge Menschen stark macht für ihr Leben. Auf einem großen Bildschirm werden inspirierende Videos Jugendlicher gezeigt, die ihren persönlichen Lebensweg entdeckt haben und mit Entschiedenheit gehen. Außerdem wird das Logbuch „Mein Leben – windschief und glänzend“ vorgestellt, das jungen Leuten eine Orientierung für ihr Leben bietet. Informieren Sie sich über das vielfältige Friedensengagement von go4peace, und teilen Sie Ihre persönlichen Friedenserfahrungen. Testen Sie Ihr Wissen im interaktiven Quiz mit anderen Liborigästen. Am Samstag, dem 29. Juli, übertragen wir live in englischer Sprache am Tiny House um 19 Uhr das Final-Meeting der go4peace-Sommeraktion „connected4you“ mit jungen Leuten aus ganz Europa, von Kyiv bis Paderborn.

Samstag, 22. Juli	13.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, 23. Juli	10.00 bis 18.00 Uhr
Montag, 24. Juli	10.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 25. Juli	10.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 26. Juli	10.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 27. Juli	10.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 28. Juli	10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 29. Juli	10.00 bis 20.00 Uhr
	19.00 Uhr internationales Zoom
Sonntag, 30. Juli	10.00 bis 16.00 Uhr

Get-together für Jugendliche und Aktive in der Jugendarbeit

Freitag, 28. Juli, im Anschluss an den Wortgottesdienst

Nach dem Gottesdienst um 18.00 Uhr im Hohen Dom geht der „Tag der Kinder und Jugendlichen“ in die Verlängerung, denn abgerundet wird der Abend durch ein spannendes Get-together. Der Ort wird im Gottesdienst bekannt gegeben. Alle Engagierten in der Jugendarbeit und alle Interessierten sind herzlich eingeladen, miteinander bei Kaltgetränken und Snacks ins Gespräch zu kommen. Zum sommerlichen Get-together am Libori-Freitag laden der BDKJ-Diözesanverband Paderborn und die Abteilung Jugend / Junge Erwachsene des Erzbistums herzlich ein.

Liboritreff der katholischen Verbände am „Kleinen Domplatz“

Samstag, 22. Juli, 16.00 bis 19.00 Uhr
Libori-Warm-up

Zu Beginn der Libori-Woche laden die katholischen Verbände und Initiativen zu einem Libori-Warm-up auf den Verbändetreff ein.

Sonntag, 23. Juli

kein Programm

Montag, 24. Juli, 13.00 bis 18.00 Uhr

Tag der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)

*Lasst uns miteinander gehen,
Frauen auf dem Wege,
Schritt für Schritt, Schritt für Schritt,
Mut und Weite teilen wir uns mit:
Leben aus der Hoffnung.*

Aus „Lasst uns miteinander gehen“ (Lied der kfd)

Text: Christa Peikert-Flaspöhler, Musik: Bea Nyga

Lassen Sie uns ins Gespräch kommen, teilen wir uns mit, was uns Mut und Hoffnung macht! Erleben Sie die Preisverleihung des Canva-Contest für die besten Postkarten zum Thema: „alternativ katholisch“. Treffen Sie uns zum Gespräch, mit Musik und kleinen Aktionen ab 13.00 Uhr auf dem Platz der Verbände.

Dienstag, 25. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr

Tag der Kolpingsfamilien

Um 10.30 Uhr beginnen wir mit dem Wortgottesdienst „Kolping-Zeit“ in der Busdorfkirche mit unserer Geistlichen Leiterin Brigitte Viermann. Anschließend stehen wir auf dem Platz der Verbände mit Informationen über aktuelle Aktionen und Entwicklungen bereit. Es besteht die Möglichkeit, auf einem Trainingsrad noch ein paar Kilometer für die Aktion „Kolpingradeln“ zu fahren. Für Grüße an unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weltjugendtages in Lissabon gibt es eine Fotobox. Für die musikalische Unterhaltung sorgt die Peter Pässler Band. Wer möchte, kann den fairen Kaffee TATICO aus Honduras erwerben.

Mittwoch, 26. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr

Tag des Sports – DJK

Unter dem Leitmotiv: „lebendig • menschlich • fit“ stellt der DJK Sportverband Diözesanverband Paderborn e.V. sich auf dem Verbändetreff vor und bietet Mitmachaktionen zum Thema Bewegung an.

Donnerstag, 27. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr

pax christi, Katholische Männer und Frauen im Bund
Neudeutschland,
KAB-Bezirk Paderborn-Höxter und kfd

WERTvoll arbeiten – gewaltFREI handeln – bleiben oder GEHEN – ANDERS katholisch

Pax vobis – Friede durch euch! Werkzeuge des Friedens sein, das möchten die katholischen Verbände KAB, pax christi, ND und kfd. In dieser Welt und dieser Kirche bedeutet das eine große Herausforderung. Dafür werden auf dem Verbändeplatz Ideen gesammelt und mit den Überlegungen und Aktionen der Verbände ins Gespräch gebracht. – Und da Libori ein Fest ist, gibt es natürlich auch Speisen, Getränke, Musik, Mitmachaktionen für Klein und Groß und ein Fotostudio. Mit dabei: das Lemgoer Duo a.mie mit französischer, deutscher und englischer Gute-Laune-Musik!

Freitag, 28. Juli, tba

Tag der Kinder und Jugendlichen – Aktionen des BDKJ und der Jugendverbände

Am „Tag der Kinder und Jugendlichen“ laden der BDKJ-Diözesanverband und die katholischen Jugendverbände zu einem bunten Programm ein. Auf dem Platz der Verbände erwarten alle Interessierten am Libori-Freitag kreative Mitmachangebote insbesondere zur 72-Stunden-Aktion, die das nächste Mal vom 18. bis 21. April 2024 stattfindet und die Welt ein bisschen besser machen will. Die Jugendverbandsarbeit lädt herzlich ein zum Mitmachen und zum Austausch sowie zum Besuch der Gottesdienste im Hohen Dom.

Samstag, 29. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr

Tag der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB)

Der „Tag der KAB“ beginnt mit einer heiligen Messe um 11.00 Uhr in der Busdorfkirche. Anschließend geht es in einem Umzug durch die Paderborner Innenstadt und über den Kirmesrummel zum Platz der Verbände. Hier gibt es ein buntes Programm zum Thema „Nachhaltig wirtschaften“. Es werden ausrangierte Dinge upgecycelt, Cremes angerührt, und es gibt kleine Kräuterführungen in der Paderborner Innenstadt, alles im Zeichen der Bildung für nachhaltige Entwicklung, für die die KAB vom Land Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet wurde.

Sonntag, 30. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr

Tag der Familien – Familienbund der Katholiken

Familie ist Vielfalt! Sie möchten, dass es Ihrer Familie gut geht, und Sie setzen sich dafür ein – jeden Tag? Der Familienbund unterstützt Sie dabei – wie bunt Ihre Familie auch sein mag, mit welchen Herausforderungen Sie umgehen und in welcher Konstellation Sie entschieden haben, Familie zu sein! Alle Familien sind herzlich auf den Platz der Verbände eingeladen, um sich über die zahlreichen Angebote für Familien zu informieren. Beginnen Sie den Tag doch einfach mit dem Besuch des Pontifikalamts um 10.00 Uhr im Paderborner Dom. Anschließend laden wir mit unserem Team bei einer kühlen Erfrischung zum gegenseitigen Austausch ein und stehen gerne für Ihre Fragen bereit. Zusätzlich zu den Informationsangeboten sind besonders die Kinder an unserem Stand willkommen und herzlich eingeladen, bei kurzweiligen Kreativangeboten eine Pause im Libori-Trubel bei uns zu verbringen, dabei etwas Erholung zu finden und neue Energie für weitere Ziele auf dem Liborifest zu tanken.

Kulinarisches vom Liborianum

Um das leibliche Wohl kümmert sich das Bildungs- und Tagungshaus Liborianum mit erfrischenden Getränken, altbewährten Angeboten wie Erbsensuppe, hausgemachtem Kuchen, Eis und neuen leckeren Gerichten mit Zutaten direkt aus der Region. Ein besonderes Highlight ist erneut das hauseigene LiboBräu „Unser Helles“ von der Bio-Brauerei Liebhart aus Detmold. Weitere Getränke wie Mineralwasser, Säfte und Schorlen sind ebenfalls von regionalen Partnern und nachhaltig ausgesucht. Wir freu-

en uns darauf, Sie mit Altbewährtem und neuen gastronomischen Highlights verwöhnen zu dürfen.

Libori-Kindertreff

Sonntag, 23. Juli bis Samstag, 29. Juli, 11.00 bis 17.00 Uhr

Zelt vor dem Dom

Das Zelt des Erzbistums Paderborn steht am Paradiesportal des Domes.

Wir sind im Zelt mit der Kampagne des Erzbistums „1000 gute Gründe“ vertreten. Schauen Sie einmal vorbei und sagen Sie uns Ihren Grund, wofür es sich auch heute noch zu glauben lohnt. Und wir werden in der Woche mit Prominenten aus der Stadt und der Kirche um 12.00 Uhr mittags zu einem kurzen Interview einladen. Seien Sie dabei. Nehmen Sie im Zelt unsere „Spiri-Dose“ mit – eine exklusive Sammeldose mit geistlichem Inhalt für unterwegs oder zum Verschenken. Und: Stempeln Sie Ihre Grußpostkarte mit Libori-Motiven. Zudem gibt es im Zelt am Dom wieder die CityCards mit Hinweisen auf aktuelle Projekte und Themen des Erzbistums Paderborn. Wir haben viele wertvolle Gewinne am Glücksrad für große und kleine Besucher.

Samstag, 22. Juli 13.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag, 23. Juli bis

Samstag, 29. Juli 10.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag, 30. Juli 10.00 bis 13.00 Uhr

Live-Übertragungen

im Internet über www.domradio.de und www.libori.tv

Samstag, 22. Juli

15.00 Uhr Vesper zur Eröffnung des Liborifestes

Sonntag, 23. Juli

9.00 Uhr Pontifikalamt zum Liborifest

Montag, 24. Juli

9.00 Uhr Pontifikalamt mit den französischen Gästen

11.00 Uhr Festgottesdienst der Frauen, Paderborner Dom

Dienstag, 25. Juli

11.00 Uhr Pontifikalamt mit dem Landvolk, Paderborner Dom

17.00 Uhr Schlussandacht zum Libori-Triduum

Nr. 76. Liborikollekte

Am Fest des hl. Liborius, das dieses Jahr am Sonntag, dem 23. Juli 2023, gefeiert wird, ist in allen Kirchen des Erzbistums, und zwar in allen heiligen Messen, die Kollekte für den Dom zu halten. Die Gläubigen sollten unter Hinweis auf die Bedeutung der Bischofskirche nachdrücklich um ein großzügiges Opfer gebeten werden. Der Ertrag der Kollekte ist möglichst bald an das Erzbischöfliche Generalvikariat, IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00, BIC: GENODEM1BKC bei der Bank für Kirche und Caritas im Erzbistum Paderborn, einzusenden.

Sonstige Mitteilungen

Nr. 77. Verzeichnis der Lehrveranstaltungen – Wintersemester 2023

Vorlesungszeit: 09.10.2023 – 02.02.2024

Akademische Jahresfeier: 09.10.2023

I. Theologie als Glaubenswissenschaft

01	Vorlesung/Kolloquium: Theologischer Grundkurs: Einführung in die Theologie, Teil I (<i>Basic Course of Theology, Part I</i>). 2 SWS Do., 14.30-16.00 Uhr Beginn: Do., 12.10.2023 Ort: Seminarraum 2 Modul 0a	Klashörster
02	Vorlesung/Übung: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (<i>Introduction to Scientific Writing and Research</i>). 2 SWS Mi., 9.15-10.45 Uhr Beginn: Mi., 11.10.2023 Ort: Exegetisches Seminar Modul 0b	Jendrek

II. Philosophie

Systematische Philosophie

03	Vorlesung: Philosophie der Antike (<i>Philosophy of Antiquity</i>). 2 SWS Do., 9.15-10.45 Uhr Beginn: Do., 12.10.2023 Ort: Hörsaal 2 Modul 5b	Koritensky
04	Vorlesung: Philosophie im Mittelalter (<i>Philosophy in the Middle Ages</i>). 2 SWS Mo., 10.15-11.45 Uhr Beginn: Mo., 16.10.2023 Ort: Hörsaal 2 Modul 5c	Koritensky
05	Vorlesung: Philosophische Ethik (<i>Philosophical Ethics</i>). 2 SWS Di., 9.15-10.45 Uhr Beginn: Di., 10.10.2023 Ort: Hörsaal 2 Modul 12d	Koritensky
06	Vorlesung: Philosophie der Neuzeit (<i>Philosophy of the Modern Era</i>). 2 SWS Mi., 9.15-10.45 Uhr Beginn: Mi., 11.10.2023 Ort: Hörsaal 2 Modul 19c	Koritensky

Psychologie

07	Vorlesung: Psychologie und Soziologie im Dienst der Seelsorge: Grundlagen, Modelle, Methoden, exemplarische Praxisfelder (<i>Psychology and Sociology in Pastoral Care</i>). 2 SWS Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Fr., 13.10.2023 Kooperationstermine in der katho: 19.10., 26.10., 08.11., 09.11.2023, jeweils 17.30-19.30 Uhr Blockveranstaltung zur Präsentation des Feldforschungsprojektes in der ThF: Sa., 27.01.2024, 08.00-12.00 Uhr Ort: Hörsaal 1 Modul 4d	Jacobs/Feeser-Lichterfeld
08	Seminar: Personenzentrierte Beratung in Seelsorge, Caritas und Sozialen Diensten (<i>Person-oriented Counselling in Pastoral Care, Caritas and Social Services</i>). 2 SWS Grundkurs (Kloster Schwarzenberg): 28.01.-02.02.2024 Aufbaukurs (online): 19.11.-23.11.2023 Teilnahmemöglichkeit nach Vereinbarung (Lehrstuhlsekretariat) Modul 23f	Jacobs
09	Seminar: „Leih mir dein Ohr!“ – Psychologie der interpersonalen Kommunikation in der Seelsorge (für Angehörige des Pastoralurses im Priesterseminar Paderborn und der gemeinsamen Ausbildung mit Pastoralreferent:innen und Gemeindefereent:innen des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn) (<i>Psychology of Interpersonal Communication in Pastoral Care</i>). 2 SWS Termine: Einführungswochenende: 22./23.09.2023 Kurswoche: 26.02.-28.02.2024 Ort: Priesterseminar	Jacobs

10	Seminar: Menschen heilsam begleiten. Grundlagen der Gesundheitspsychologie und der klinischen Psychologie für die Seelsorge (Online-Vorlesung) In Kooperation mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Kapuziner, Münster. Blocktermine: 14.10.2023 und 04.11.2023, jeweils 10.00-17.00 Uhr Ort: digital (Zoom) Anmeldung per Mail am Lehrstuhl erforderlich: psych@thf-paderborn.de Gasthörer sind herzlich willkommen!	Jacobs
11	Kolloquium für Magistranden, Lizentiaten und Doktoranden. 1 SWS Ort und Zeit nach Vereinbarung Voraussetzung: Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat	Jacobs

III. Biblische Theologie

Altes Testament

12	Vorlesung: Einführung in die Geschichte Israels (<i>Introduction to History of Ancient Israel</i>). 2 SWS Mo., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Mo., 16.10.2023 Ort: Hörsaal 2 Modul 1a	Konkel
13	Vorlesung: Der Prophet Amos (<i>The Prophet Amos</i>). 2 SWS Di., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Di., 17.10.2023 Ort: Hörsaal 3 Modul 16a	Konkel
14	Seminar: Die alttestamentlichen Lesungen der Osternacht (<i>The Lectures from the Old Testament During the Easter Vigil</i>). 2 SWS Mo., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Mo., 16.10.2023 Ort: Exegetisches Seminar Modul 23c.d	Konkel
15	Lektürekurs: Hebräisch (<i>Reading Hebrew</i>). 1 SWS (zweiwöchentlich) Mo., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Mo., 16.10.2023 Ort: Exegetisches Seminar	Konkel
16	Prüfungskolloquium: Für Magisterstudierende (<i>Exam Colloquium for Master Students</i>). 1 SWS Ort und Zeit nach Vereinbarung	Konkel
17	Lektüre und Kolloquium: JHWH, Gott des Lebens, und die anderen Götter. Texte zur JHWH-Monolatrie und dem Gegensatz zwischen Gott und Götzen (Hebräischkenntnisse erforderlich). 1 SWS Ort: Exegetisches Seminar Zeit: nach Vereinbarung	Moenikes

Neues Testament

18	Vorlesung: Einleitung in das Neue Testament I: Neutestamentliche Zeitgeschichte. Erzähltexte des Neuen Testaments (<i>Introduction to the New Testament I: Socio-Historical Contexts. The Narrative Texts of the New Testament</i>). 2 SWS Bitte per E-Mail anmelden (nt@thf-paderborn.de)! Do., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Do., 12.10.2023 Ort: Hörsaal 1 Modul 1b	Lanzinger
19	Vorlesung: Von Augustus bis Zachäus. Neutestamentliche Nebenfiguren (<i>From Augustus to Zacchaeus: Minor Characters in the New Testament</i>). 2 SWS Griechisch-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Bitte per E-Mail anmelden (nt@thf-paderborn.de)! Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Mi., 11.10.2023 Ort: Hörsaal 1 Modul 16b	Lanzinger
20	Vorlesung: Israel, die Ecclesia Jesu Christi und die Völker (<i>Israel, the Ecclesia of Jesus Christ, and the Gentiles</i>). 2 SWS Bitte per E-Mail anmelden (nt@thf-paderborn.de)! Mi., 9.15-10.00, 10.05-10.50 Uhr Beginn: Mi., 11.10.2023 Ort: Hörsaal 1 Modul 14a	Lanzinger

21	Kolloquium für Magistranden, Lizentianden und Doktoranden: Forschungswerkstatt Neues Testament (<i>Colloquium on Current Topics in New Testament Research</i>). 2 SWS Bitte per E-Mail anmelden (nt@thf-paderborn.de)! Blockveranstaltung, Do., 16.15-20.00 Uhr Termine: Do., 19.10.2023, 16.11.2023, 30.11.2023, 14.12.2023, 11.01.2024 Ort: Exegetisches Seminar	Lanzinger/ Taschl-Erber
----	--	----------------------------

IV. Historische Theologie

Kirchengeschichte

22	Vorlesung: Glaubensbekenntnisse der Alten Kirche (<i>Early Christian Creeds</i>). 2 SWS Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Do., 12.10.2023 Ort: Hörsaal 3 Modul 8b	Drobner
23	Vorlesung: Christliches Leben in der Alten Kirche (<i>Daily Life in the Early Church</i>). 2 SWS Do., 10.15-12.00 Uhr Beginn: Do., 12.10.2023 Ort: Hörsaal 3 Modul 17a	Drobner
24	Seminar: Bedeutende Frauengestalten der Kirchengeschichte (<i>Outstanding Women in the History of the Church</i>). 2 SWS Do., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Do., 12.10.2023 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar Modul 15b/23d	Drobner
25	Kolloquium für Magister- und Lizentiatskandidaten sowie Doktoranden im Fach Kirchengeschichte und Patrologie (<i>Colloquium for Students Preparing their Theses in Ecclesiastical History and Patristics (Master, Licenciate, Doctorate)</i>). 2 SWS Persönliche Voranmeldung erforderlich Fr., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Fr., 13.10.2023 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Drobner

Bistumsgeschichte

26	Vorlesung: Schwerpunkte der Paderborner Bistumsgeschichte II: Von der Reformation bis zur Säkularisation. 1 SWS Di., 14.15-15.45 Uhr (erste Semesterhälfte) Beginn: Di., 10.10.2023 Ort: Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Modul 17d	Schmalor
----	---	----------

Kunstgeschichte

27	Seminar: Der Kirchenbau des Historismus in Westfalen und den angrenzenden Gebieten (<i>The church building of historicism in Westphalia and the neighboring areas</i>). 2 SWS Di., 14.30-16.00 Uhr Beginn: Di., 10.10.2023 Ort: Exegetisches Seminar Modul 15b/23d	Börste
----	--	--------

V. Systematische Theologie

Fundamentaltheologie

28	Vorlesung: Grundlagen theologischer Erkenntnis (<i>Foundations of Theological Epistemology</i>). 1 SWS Gemeinsam mit M3a (Dogmatik) Di., 9.15-11.45 Uhr Beginn: Di., 10.10.2023 Ort: Hörsaal 1 Modul 3d	Langenfeld/Stoll
29	Vorlesung: Theologie der Religionen – Grundlagen, Themen und Methoden (<i>Theology of Religions – Principles, Topics and Methods</i>). 2 SWS Mo., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Mo., 16.10.2023 Ort: Seminarraum 2 Modul 14b	Langenfeld
30	Vorlesung: Das Judentum (<i>Judaism</i>). 2 SWS Mi., 11.15-12.45 Uhr Beginn: Mi., 11.10.2023 Ort: Seminarraum 2 Modul 14c	Langenfeld

31	Seminar: Was ist ein Priester? Die Theologien des Priesters von Karl Rahner und Joseph Ratzinger im Vergleich (<i>What is a Priest? A Comparison of the Theologies of the Priest in Karl Rahner and Joseph Ratzinger</i>). 2 SWS Di., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Di., 11.10.2023 Ort: Seminarraum 2 M23a.d	Langenfeld/Menke- Peitzmeyer
32	Kolloquium: Aktuelle Texte der Fundamentaltheologie (<i>Colloquium: Current Texts of Fundamental Theology</i>). 2 SWS Teilnahme auf Einladung bzw. persönliche Vorstellung	Langenfeld

Dogmatik / Dogmengeschichte

33	Vorlesung: Dogmatische Prinzipienlehre (<i>Dogmatic Principles</i>). 2 SWS Gemeinsam mit M3d (Fundamentaltheologie) Di., 9.15-11.45 Uhr Beginn: Di., 10.10.2023 Ort: Hörsaal 1 Modul 3a	Stoll/ Langenfeld
34	Vorlesung: Christologie (<i>Christology</i>). 2 SWS Mo., 9.15-10.45 Uhr Beginn: Mo., 16.10.2023 Ort: Hörsaal 3 Modul 8c	Stoll
35	Seminar: Naturwissenschaft und Theologie. Lektüre neuer Literatur (<i>Science and Theology. Reading New Literature</i>). 2 SWS Fr., 14.30-16.00 Uhr Beginn: Fr., 20.10.2023 Per Moodle	Hattrup
36	Seminar: Mariologie – Kontroversen und Klärungen in der kirchlichen Überlieferung über Maria, die Mutter Jesu, von ihren Anfängen bis in die Gegenwart (<i>Mariology: Controversies and Clarification in the Ecclesiastical Tradition of Mother Mary</i>). 2 SWS Do., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Do., 12.10.2023 Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum Modul 23a.d	Laarmann
37	Seminar: Einführung in die altorientalische dogmatische Theologie (mit Schwerpunkt auf die syrische Theologie). 1 SWS (zweiwöchentlich) Di., 18.15-19.45 Uhr Beginn: Di., 10.10.2023 Ort: Philosophisches Seminar Modul 23a/d	Aras

Ökumenische Theologie

38	Seminar: Einführung in die westliche Kirchen- und Theologiegeschichte für orthodoxe Theologiestudierende (<i>Introduction to Western Church and Theological History for Orthodox Students</i>). 2 SWS Di., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Di., 10.10.2023 Ort: Johann-Adam-Möhler-Institut Modul 23a.d	Oeldemann/ Neumann/Stoll
----	---	-----------------------------

Moraltheologie

39	Vorlesung: Einführung in die theologische Ethik (<i>Introduction to Theological Ethics</i>). 2 SWS Fr., 9.15-10.45 Beginn: Fr., 20.10.2023 Ort: Hörsaal 2 Modul 3b	Schallenberg
40	Vorlesung: Kain oder Abel. Augustinischer Liberalismus als politische Ethik (<i>Cain or Abel. Augustinian Liberalism and Political Ethics</i>). 2 SWS Fr., 11.15-12.45 Beginn: Fr., 20.10.2023 Ort: Hörsaal 3 Modul 12a	Schallenberg
41	Seminar: Der Mensch als Person in der griechischen Philosophie, Kunst und Tragödie: Von der Antike bis zur Renaissance. Mit Exkursion zur Glyptothek nach München (<i>Man as Person in Greek Philosophy, Art and Tragedy: From Antiquity to the Renaissance. With Excursion to the Glyptothek in Munich</i>). 2 SWS Do., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Do., 12.10.2023 Ort: Moraltheologisches Seminar Modul 23a.d	Schallenberg/ Kaiser
42	Kolloquium für Magistranden, Lizentianden, Doktoranden. 2 SWS (<i>Colloquium for Students Preparing their Theses (Master, Licenciate, Doctorate)</i>). Fr., 17.11.2023, 16.00 Uhr bis Sa., 18.11.2023, 18.00 Uhr Ort nach Vereinbarung	Schallenberg/ Kaiser

Christliche Gesellschaftslehre

43	Vorlesung: Sozialethische Konkretionen (<i>Socio-ethical Concretions</i>). 2 SWS Do., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Do., 12.10.2023 Ort: Hörsaal 2 Modul 12b	Wilhelms
44	Vorlesung: Einführung in die Christliche Sozialethik – Historische Vergewisserung, soziologische Klärung, systematische Grundlegung (<i>Introduction to Christian Social Ethics</i>). 2 SWS Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Mi., 11.10.2023 Ort: Universität Paderborn Modul 3c	Wilhelms/ Weber
45	Seminar: Zwischen Freiheit und (Selbst-)Ausbeutung: Der Mensch und seine Arbeit (<i>Between Freedom and Self-Exploitation: The Human Being and his Work</i>). 2 SWS Do., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Do., 12.10.2023 Ort: Hörsaal 1 Modul 23a.d	Wilhelms/ Weber
46	Oberseminar: Aktuelle Herausforderungen Christlicher Sozialethik (<i>Advanced seminar: Current challenges within the study of Christian Social Ethics</i>). 2 SWS Zeit und Ort nach Vereinbarung	Wilhelms/Wulsdorf/ Rasche
47	Kolloquium für Magistranden, Lizentianden, Doktoranden (<i>Colloquium for Students Preparing their Theses (Master, Licenciate, Doctorate)</i>). 1 SWS Zeit und Ort nach Vereinbarung	Wilhelms

Nähere Informationen zum Besuch von Lehrveranstaltungen der Universität Paderborn im Kooperationsbereich Wirtschaftsethik finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre.

VI. Praktische Theologie

Kirchenrecht

48	Vorlesung: Das Verhältnis von Staat und Kirche (<i>The Relation between Civil Authority and Church</i>). 1 SWS Do., 10.15-11.00 Uhr Beginn: Do., 12.10.2023 Ort: Hörsaal 1 Modul 12c	Althaus
49	Vorlesung: Grundlagen des kirchlichen Vermögensrechts (<i>The Temporal Goods of the Church. Basics</i>). 2 SWS Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Do., 12.10.2023 Ort: Seminarraum 2 Modul 22a	Althaus
50	Vorlesung: Der Heiligungsdienst der Kirche: Eherecht (<i>The office of sanctifying in the Church: Marriage in Canon Law</i>). 2 SWS Fr., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Fr., 13.10.2023 Ort: Hörsaal 3 Modul 22b	Althaus
51	Seminar: Die grundlegenden Pflichten und Rechte der Gläubigen und das Projekt einer Lex Ecclesia fundamentalis (<i>The fundamental obligations and rights of the faithful and the project of a Lex Ecclesia fundamentalis</i>). 2 SWS Blockveranstaltung Vorbereitung: Do., 12.10.2023, 14.00 Uhr Ort: Kirchenrechtliches Seminar Anmeldung im Lehrstuhlbüro bitte bis zum 04.10.2023 Modul 23b.d	Althaus
52	Lektürekurs: Der Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium. 1 SWS Zeit: nach Vereinbarung Ort: Kirchenrechtliches Seminar	Althaus

Liturgiewissenschaft

53	Vorlesung: Die Feier der Eucharistie und weitere Gottesdienstformen (<i>The Celebration of the Eucharist and other Forms of Worship</i>). 3 SWS Mo., 10.15-11.00, 11.05-11.50 Uhr und Di., 10.15-11.00 Uhr Beginn: Di., 10.10.2023 Ort: Hörsaal 3 Modul 22c	Wahle
54	Kolloquium zur Vorlesung „Die Feier der Eucharistie“ (<i>Colloquium to the lecture „The Celebration of the Eucharist“</i>). 1 SWS Di., 11.15-12.00 Uhr Beginn: Di., 10.10.2023 Ort: Hörsaal 3	Wahle

55	Seminar: Feste feiern – feste feiern (<i>Celebrating Festivals</i>). 2 SWS Di., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Di., 10.10.2023 Ort: Universität Paderborn Modul 23b.d	Wahle/ Burrichter
56	Kolloquium für Magistranden und Doktoranden (<i>Colloquium for Master, Licentiate and Doctorate Students</i>). 2 SWS Zeit und Ort nach Vereinbarung	Wahle

Pastoraltheologie

57	Seminar: Frau – Macht – Kirche (<i>Woman – Power – Church</i>). 2 SWS Di., 14.15-15.45 Uhr Beginn: 10.10.2023 Anmeldung am Lehrstuhl bis 04.10.2023 erforderlich! Ort: Hörsaal 1 Modul 23d	Haslinger/Maas
58	Lektürekurs: Denkerinnen und Denker des Glaubens, die uns heute etwas zu sagen haben (<i>Thinkers of Faith that are still Relevant Today</i>). 2 SWS Di., 16.15-17.45 Uhr Beginn: 10.10.2023 Anmeldung am Lehrstuhl bis 04.10.2023 erforderlich! Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum	Haslinger
59	Kolloquium für Doktoranden (<i>Colloquium for Licentiate and Doctorate Students</i>). 2 SWS Ort und Zeit nach Vereinbarung	Haslinger

Religionspädagogik

60	Seminar: Geschichte der Bildung (<i>History of Education</i>). 2 SWS Mo., 14.15-15.45 Uhr Beginn: 16.10.2023 Anmeldung am Lehrstuhl bis 04.10.2023 erforderlich! Ort: Hörsaal 1 Modul 23d	Haslinger/Maas
----	--	----------------

VII. Sprachkurse

61	Biblisches Hebräisch (<i>Biblical Hebrew</i>). 4 SWS Di., 16.15-17.45 Uhr; Fr., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Di., 10.10.2023 Ort: Universität Paderborn	Cordes
62	Griechisch Di., 14.30-16.00 Uhr und Do., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Di., 10.10.2023 Ort: Seminarraum 2	Kuhn/Richter

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

Der Diözesanadministrator: Dr. Michael Bredeck

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Diözesanadministrator, Dr. Michael Bredeck, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.